

# Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 121.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Dornes in Dresden.

1922.

## Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der Sitzung vom 23. Februar.)

**Punkt 3 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 95 (Seminare) des Rechnungsjahrsberichts auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie der ordentlichen Haushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922. (Anderweiter mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 517 und 571.)**

### Der Ausschuss beantragt:

- Der Landtag wolle beschließen:
- den Antrag der Abgg. Grube und Schneller (Drucksache Nr. 533) unter III bei Kap. 95 Abs. A Lit. 4 die Stellen für Oberstudienräte in Kreisen und dafür die Zahl für Oberstudienräte entsprechend zu vermehren abzulehnen, sowie
  - den in der 92. Sitzung am 19. Januar 1922 auf den von dem Abg. Schneller zu Kap. 94 eingebrachten Antrag gestellten Beschluß im Kap. 94 Abs. A, Abs. A I sowie Abs. B Lit. 4 die vorgesehenen Stellen für Oberstudienräte in Kreisen und dafür die Stellenzahl für Oberstudienräte entsprechend zu vermehren wieder aufzuheben, da bei Kap. 94 Abs. A, Abs. A I und Abs. B Lit. 4 mit Kap. 95 Lit. 4 Stellengemeinschaft besteht, endlich
  - den Antrag Drucksache Nr. 517 anzunehmen.

### Die Drucksache Nr. 517 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

- bei Kap. 95 (Seminare)
- zum Rechnungsjahrsbericht die nachgewiesenen Überschreitungen zu genehmigen,
  - zu den Haushaltsplänen die Einstellungen nach den Vorlagen zu genehmigen.

Hierzu liegt folgender Antrag der Kommunisten vor:

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache Nr. 574, Kollegiale Schulverwaltung in den höheren Schulen betreffend, auf die heutige Tagesordnung zu legen und in Verbindung mit der zweiten Beratung über Kap. 95, Seminar, zu behandeln.

Übert und Genossen.

**Da ein Abgeordneter widerspricht — Abg. Winkler (Soz.)** — kann nach der Geschäftsordnung nicht diesem Antrag gemäß verfahren werden. Der Antrag Drucksache Nr. 574 muß auf eine besondere Tagesordnung gesetzt werden.

### Berichterstatter Abg. Claus (Dem.):

Kap. 95 ist in der Sitzung vom 26. Januar nochmals an den Haushaltsausschuss A zurückverwiesen worden. Die Veranlassung dazu war der kommunistische Antrag, die Streichung der Oberstudienstellen betreffend, der nicht als Kinderrechtsantrag behandelt und zur Entscheidung gebracht werden konnte, da er erst nachträglich gestellt und im Ausschusse noch nicht beraten worden war.

Der Ausschuss stellte sich nach längerer Aussprache auf den Standpunkt, daß die Oberstudienstellen im Gesetz vom 22. August 1876 und im Beschlussegesetz verankert seien und infolgedessen durch den Haushaltsplan, der nur einen Verwaltungsakt in Gesetzesform darstellt und der neues materielles Recht nicht schaffen kann, nicht beseitigt werden können. Auch die Regierung äußerte sich dahin gehend, daß die Oberstudienstellen, solange die beiden Gesetze nicht abgeändert seien, Anspruch sowohl auf ihre Amtsstelle als auch auf ihre Dienstbezeichnung hätten. Der Ausschuss mußte aus diesen Erwägungen heraus zu dem Beschlusse kommen, den kommunistischen Antrag abzulehnen, und er ersucht den Landtag, dieser Entscheidung beizutreten.

Wenn nun aber die Oberstudienstellen in Kap. 95 stehen bleiben müssen, so folgt daraus die Unhaltbarkeit des Landtagsbeschlusses vom 19. Januar, die Streichung der Oberstudienstellen in Kap. 94 betreffend. In meinem Berichte vom 26. Januar habe ich bereits betont, daß die Abkündigung über diesen Titel wiederholt werden müsse, da die Oberstudienräte und Stenografen sämtlicher höheren Schulen in Stellengemeinschaft ständen. Es bleibt uns den dargelegten Gründen nichts anderes übrig, als den Landtagsbeschlusse vom 19. Januar, soweit er Lit. 4 in Kap. 94 betrifft, wieder aufzuheben. Der Ausschuss stellt daher den Antrag unter 2. Die kommunistische Forderung kann ihren Zweck, die kollegiale Schulverwaltung an den höheren Schulen einzuführen und insbesondere die lebenslängliche Anstellung des Schulleiters zu beseitigen, nur durch einen Antrag auf Abänderung der einschlägigen Gesetze erreichen. Dieser Antrag ist ja unterdessen auch eingegangen und wird, wie heute festgelegt worden ist, demnächst vom Plenum beraten werden. Da die Frage der kollegialen Schulverwaltung nochmals im Plenum verhandelt werden muß, dürfte es sich heute

empfehlen, diese Materie aus der Debatte auszuschalten. Der Ausschuss ersucht den Landtag, Antrag Nr. 571 in Punkt 1, 2 und 3 anzunehmen und damit Kap. 95 nach der Vorlage zu genehmigen.

### Abg. Schnitz (Unabh.):

Meine Fraktion wird selbstverständlich dem Antrag, der uns vorliegt, zustimmen. Wir haben allerdings geglaubt, es notwendig zu haben, noch einmal auf die Fälle einzugehen zu sollen, die auch schon bei der Ausschussbesprechung eine Rolle gespielt haben. Im Ausschuss ist seitens der drei Fraktionen gefragt worden, inwieweit das Kultusministerium dafür Sorge getragen hat, daß man den Schülern, bzw. den Eltern der Schüler Schwierigkeiten bereitet wegen der Teilnahme am Religionsunterricht und den damit verbundenen kirchlichen Feiern. Damals wurde von Seiten der Regierungsvorrede darauf hingewiesen, daß die Verordnung klipp und klar ergangen sei und daß die Schuldirektoren gehalten seien, sich nach der Verordnung zu richten, so daß Beschwerden nicht möglich seien. Wir haben auch geglaubt, daß die Direktoren der höheren Schulen allenthalben die Verordnung als Grundlage nehmen würden, fern und aber darin ganz erheblich getäuscht. Wir liegen aus neuester Zeit zwei Fälle vor, welche sehr deutlich zeigen, daß jene Herren, die jetzt als Leiter der höheren Schulen in Frage kommen, absolut nicht daran denken, sich der neuen Zeit unterzuordnen. Bei dem Seminar in Plauen beispielsweise hat der Hr. Rektor Schmidt vor einigen Tagen, als Kinder für die Volkshausangelegenheit gemeldet wurden, zunächst verlangt, daß das Zeugnis vorgelegt wird. Als der Vater darauf hingewiesen hat, daß das Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen solle, ist von dem Rektor Schmidt erklärt worden, daß er selbstverständlich darauf bestehen müsse, daß der Sohn am Religionsunterricht teilnehmen muß, da es sich um ein evangelisches Seminar handle und die Reputation an dem Verhältnis beim Seminar nichts geändert habe. Ich habe Beschwerde beim Kultusministerium geführt, und darauf hat Hr. Rektor Schmidt versetzt, es so darzustellen, als ob nicht er der Urheber dieses Gespöches gewesen sei, sondern die Kinder, welche gewünscht hätten, am Religionsunterricht teilzunehmen. Ich habe nun, um sicher zu gehen, noch einmal den Vater sowohl als den Sohn und im zweiten Falle den Ehegatten vernommen und beide erklären übereinstimmend, daß Rektor Schmidt in seiner amtlichen Eigenschaft dem Kultusministerium die Unwahrheit mitgeteilt hat, daß sie bei ihrer Behauptung, die sie in ihrer ersten Beschwerde an mich gerichtet haben, bestehen bleiben müssen. Bei dem Seminar in Schneeberg liegen die Verhältnisse ähnlich, nur in etwas anderer Form. Wie da die Rektoren davon noch sprechen können, daß sie sich der Verordnung des Kultusministeriums, welche klare und unzweideutige Vorschriften in dieser Hinsicht bietet, unterordnen, das verstehe, wer will. Ich will noch eins bemerken: Wir hätten schließlich heute auch Gelegenheit nehmen sollen, auf die Frage der kollegialen Schulverwaltung einzugehen. Es ist aber leider dadurch, daß der Antrag nicht zur Verhandlung kommt, nicht möglich. Wir wünschen, daß man aber von Seiten des Kultusministeriums bestimmt dahin wirkt, daß einmal die Beschwerden, welche von allen drei Parteien der Linken erhoben worden sind, nachgegangen wird. Wir sind der Auffassung, daß man in allen Fällen, wo die Rektoren sich weigern, für Abhilfe besorgt zu sein, den bestehenden gesetzlichen Anordnungen Geltung verschaffen muß, daß man doch endlich dazu kommt, dort einmal gründlich Reform zu machen.

### Abg. Schneller (Rom.):

Wir bedauern sehr, daß unser Antrag heute nicht zur Tagesordnung steht, da die Beschlüsse des Haushaltsausschusses sich auf die Regierungserklärung zu den von der kommunistischen Fraktion gestellten Anträgen gründen. Diese Regierungserklärung fordert uns zu schärfstem Widerspruch heraus, weil von Seiten des Unterrichtsministeriums überhaupt nichts getan werden soll, um den vom Landtage gestellten Forderungen gerecht zu werden. Diese Regierungserklärung entspricht nicht den Anforderungen, die man an ein Unterrichtsministerium stellen muß, das die Volksschule zu vertreten hat. (Sehr richtig! bei den Kom.) Man muß doch verlangen, daß im Kultusministerium abgemogelt wird, welche Wichtigkeit die einzelnen Schularten zueinander haben. Man kann verlangen, daß die Regierungserklärung nicht einseitig vom Standpunkt einer Schulart überhaupt abgefaßt wird. Hier aber zeigt sich, daß die Regierungserklärung im Sinne des Philologenvereins abgefaßt ist; das Unterrichtsministerium hat keine Filiale des Philologenvereins zu sein (Sehr richtig! bei den Kom.), sondern selbständige, und zwar sozialistische Schulpolitik zu betreiben. (Widerspruch bei den Dem.) Von diesem Geiste einer modernen Schule ist in dieser Regierungserklärung überhaupt keine Rede. Besonders lässlich erscheint mir die Fassung, daß bei Einführung der kollegialen Schulleitung eine Zwischeninstanz zur besonderen Aufsicht geschaffen werden müsse nach dem schönen Spruch: Wir sind allzumal Sänder. Es sollen die sündigen Stenografen eine besondere Aufsichtsinanz bekommen, damit sie ja ihre Pflicht ausüben. Das würde allerdings den Teufel mit Beelzebub austreiben heißen. Der Sinn der kollegialen Schulleitung ist doch nicht der, daß eine Instanz über eine andere gesetzt wird, sondern daß man dem einzelnen Lehrer mehr Freiheit und Selbstverantwortung gibt. Wenn man den Stenografen und sonstigen Lehrern an den höheren Schulen dieses Selbstverantwortungsgefühl nicht tut, kann

es das meines Erachtens ein Zeugnis, das die Philologen mit aller Entschiedenheit zurückweisen müßten. (Abg. Dr. Herrmann: Das braucht doch nicht Ihre Sorge zu sein!) Das Ministerium schreibt in der Erklärung weiter: Deswegen, weil diese Gründe vorliegen, also weil eine Zwischeninstanz geschaffen werden muß und der einzelne Philologe nicht imstande ist, einen Gesamtunterricht zu erteilen, gerade deshalb lehnt der Philologenverein die Selbstverwaltung an den höheren Schulen ab. Wenn das die Gründe sein sollten, was ich durchaus nicht für Tatsache halte, dann wäre das um so schlimmer. Und nun sagt das Kultusministerium, weil die höheren Lehrer das ablehnen, würde es dem demokratischen Selbstbestimmungsrecht widersprechen, wenn die kollegiale Schulverwaltung der an den höheren Lehranstalten angelegten Lehrerschaft auf Anträge von außen hin aufgezwungen würde. Dieser Satz gibt so recht zu erkennen, was ich vorher sagte, daß sich das Unterrichtsministerium lediglich als ein Ausführungsorgan der Wünsche des Philologenvereins zu fühlen scheint, es müßte denn ein gegentätiger Beweis erbracht werden. Die Volksvorrede hat jedenfalls gar keine Ursache, auf die Wünsche Rücksicht zu nehmen, wenn es sich darum handelt, einem Schulfortschritt zu seinem Rechte zu verhelfen. Dann schide man doch den ganzen Landtag nach Hause und lasse das Unterrichtsministerium alles allein machen! (Beitritt.)

Aber der Vogel wird abgehoben mit den Vorschlägen die das Unterrichtsministerium macht: man will nämlich über den kommunistischen Antrag eine Abstimmung bei den höheren Lehrern veranlassen. Glaubt man denn, daß die Herren Lehrer alle Kommunisten sind (Beitritt.) und daß sie aus lauter Lebensweisheit für die Kommunisten zustimmen? Das ist doch alles andere als Demokratie, das ist doch Schwindel, wie er schlimmer überhaupt nicht getrieben werden kann. (Abg. Dr. Seyfert: Von wem?) Dieses Verlangen der Regierung, die höheren Lehrer sollen abstimmen, ist etwas so Ungehöriges, daß wir dem Herr. Unterrichtsminister nicht zutrauen können, daß dieser Gedanke seinem Hirn entsprungen ist. Allerdings hat er im Ausschuss erklärt, er beste dieses Schreiben durchaus (Zuruf bei den Dem.: Wo ist er denn?), und es ist seine Arbeit. Dazu ist zu sagen: um so schlimmer. (Sehr richtig! bei den Kom.) Wenn er von diesen Dingen nichts versteht, so soll er die Finger davon lassen. (Sehr richtig! und Beitritt rechts.) Es wird weiter verlangt, es soll sich der Sächsische Gemeindegutsausschuss äußern. Der Sächsische Gemeindegutsausschuss wird selbstverständlich ebenso frühzeitig den kommunistischen Antrag ablehnen, schon weil es ein kommunistischer Antrag ist und weil natürlich die kollegiale Schulverwaltung dort zu einem guten Teile auf ein Selbstverwaltungsrecht hinweist, wogegen eine große Zahl der Herren im Gemeindegutsausschuss sich auf jedem Gebiete sträuben, weil es sich um ihre Rechte handelt. Man will weiter festhalten, welche Länder eine kollegiale Schulverwaltung eingeführt haben, und will auch die unabhängigen Lehrervereinigungen fragen. Man geht aber nicht etwa zurück auf die Reichsschulkonferenz, wo im Ausschuss über Schulleitung und Verwaltung mit großer Mehrheit ein Antrag König angenommen ist, der in seinem Hauptinhalt lautet: „An Stelle der autoritativen Schulleitung tritt die kollegiale.“ Und es waren nicht Kommunisten, die dort zusammen beraten haben. Es waren dort überhaupt keine Kommunisten vertreten, es waren auch nicht lauter Sozialisten, sondern Leute, die rein vom reinlichen Standpunkt aus diese Frage zur Grundlage ihrer Erwägungen gemacht haben. Schon diese Vorläufe aus der Reichsschulkonferenz, die gewiß nicht revolutionär gewesen ist, müßten der Regierung eine Grundlage geben, um an Stelle der autoritativen Schulleitung durch einen lebenslänglich angelegten Oberstudienrat die kollegiale Schulleitung zu besetzen. Wir lehnen diesen Weg, den die Regierung vorzieht, um Klarheit über diese Frage zu bekommen, durchaus ab. Wir müssen uns wundern, daß von Seiten des Unterrichtsministeriums derjenige Herr, der im Ausschuss versprochen hat, er wolle die Sache bedenken, nämlich der Hr. Unterrichtsminister, nicht da ist. Es wäre seine Pflicht, hier, wo er weiß, daß die Sache zur Sprache kommt, auch seine Sache zu vertreten und es nicht dem zu überlassen, der die Sache ausgearbeitet hat. (Sehr richtig! und Bravo! links.)

### Abg. Dr. Seyfert (Dem.):

Der Landtag hat vor wenigen Minuten beschlossen, den kommunistischen Antrag heute nicht zu verhandeln. Ich halte es für tatächlich nicht bloß rückwärtslos gegen diesen Beschluß, sondern auch für unkollegial, diese Sache hier zur Sprache zu bringen, nachdem wir alle erklärt haben, wir wollen über die Sache sprechen, aber wir wollen über die Sache darüber sprechen. (Sehr richtig! rechts.) Ich bitte deshalb die übrigen Damen und Herren, die die Absicht haben, von dieser Sache zu sprechen, es zu unterlassen, jetzt auf die Ausführungen des Herrn. Abg. Schneller einzugehen. (Zuruf links: Sehr bequem!) Das ist nicht bequemer, sondern eine einfache Pflicht unterem Beschlusse gegenüber. (Zuruf rechts: Anstand! — Zuruf bei den Kom.: Machen Sie nicht solchen Quatsch da draußen! — Zuruf rechts: Für Sie ist das Quatsch! — Hammer des Präsidenten.) Dem einen ist Anstand eine Pflicht, dem anderen ist Anstand Quatsch.

### Präsident (unterbrechend):

Es ist ein ganz unparlamentarischer Zwischenruf gemacht worden. Wenn wir das einführen

wollten, so könnten wir das bei jeder Rede hören. (Sehr richtig! in der Mitte. — Abg. Schneller: Das ist eine ganz große Unverschämtheit, die Sie sich hier leisten! — Lurche. — Hammer des Präsidenten. — Abg. Schneller und andere: Unverschämtheit! — Abg. Dörflein: Lassen Sie sich das gefallen?)

### Abg. Dr. Seyfert (fortfahrend):

Es ist ja gar keine Frage, daß die Regierung sich auch hätte begeben sollen. Sie hätte gar keine sachlichen Ausführungen zu dieser Frage an den Ausschuss kommen lassen sollen, sie hätte sich einfach auf den formalen Standpunkt stellen müssen, der Antrag oder der Beschluß ist formal nicht anständig und wir bitten, ihn zurückzuziehen. Also, sie hat doch im gewissen Sinne selbst die Schuld daran, daß die Sache hier zur Sprache gekommen ist. Noch ein paar Bemerkungen. Wir möchten nicht wünschen, wenn wir auch eine moderne Schulpolitik immer vertreten haben, daß sie eine sozialistische wird. (Sehr richtig! rechts.) Wir möchten sie doch von jedem parteipolitischen Gesichtspunkt loslösen. (Zuruf bei den Kom.: Erst können vor Lachen!) Hr. Kollege Schnitz hat auf zwei Seminare hier Angriffe erfolgen lassen. Es muß doch von Seiten der Regierung zu diesen Dingen Stellung genommen werden. Entweder hat Hr. Kollege Schnitz recht oder nicht. Ich meine, das muß doch hier geklärt werden, wir können solche Dinge doch nicht ruhig hinnehmen, ohne daß wir darüber etwas hören. Wenn die Regierung heute nicht in der Lage ist, dazu Stellung zu nehmen, so wird von ihr verlangt werden müssen, daß sie Erwägungen anstellt und dem Landtag über diese Dinge Bericht erstattet. Ich kann also weder für noch gegen in diesem Falle irgend etwas sagen, aber ich möchte nur das eine verhindern, daß das hier etwa Grund wäre, gegen gewisse Maßnahmen etwas zu nehmen, damit nun das Seminar als solches und ganz allgemein verurteilt wird. Das ist in alle Wege nicht wahr. Auch das Seminar versucht, sachlich und rechtlich einzustellen auf die neuen Bestimmungen und Forderungen der Zeit, vor allen Dingen suchen die Direktoren ebenso wie die Lehrer, den gesetzlichen Bestimmungen und Bestimmungen des Ministeriums, soweit sie Rechtsgültigkeit haben, gerecht zu werden. (Bravo! rechts.)

### Abg. Hr. Dr. Hertwig (Dsch. Sp.):

Hr. Abg. Schneller hat gesagt, die Regierungserklärung sei ausschließlich im Sinne des Philologenvereins abgefaßt. Es ist doch selbstverständlich, daß bei einer Angelegenheit, die ausschließlich die höhere Lehrerschaft betrifft, auch die berufene Vertretung der höheren Lehrerschaft gefragt wird. Wenn es sich um Angelegenheiten der Volksschule handelt, so ist es ebenso selbstverständlich, daß die sächsische Volksschullehrerschaft gefragt wird. Wäre das bei den höheren Lehrern nicht der Fall, so würden sie mit Recht energisch dagegen Einspruch erheben. Auf die Sache selbst werden wir zukommen, wenn der Antrag zur Beratung steht.

### Unterrichtsminister Heigener:

Es sind hier, wie mir mitgeteilt wurde, zwei Fälle angeführt worden, die zur Beschwerde an Seminaren Anlaß geben. Ein Fall spielt in Plauen; der wird bereits im Ministerium behandelt. Der Hr. Abg. Schnitz weiß, daß das der Fall ist. Das Weitere wird sich dann ergeben. Wir werden feststellen, wie die Dinge dort liegen.

Der andere Fall soll in Schneeberg spielen. Dort sollen die Schüler gezwungen werden, am Abendmahl teilzunehmen. Wenn das geschieht, so handelt der Direktor gegen eine Verordnung, die die Regierung seit längerer Zeit erlassen hat. Wir werden die Dinge feststellen und entsprechende Anweisung geben.

Was die kollegiale Schulleitung anlangt, so wird natürlich Gelegenheit gegeben sein, eingehend darüber zu sprechen, wenn der Antrag, der ja bereits eingebracht ist, verhandelt wird.

Nach dem Schlußwort des Berichterstatters Abg. Claus (Dem.) entpinnt sich eine kurze Aussprache über die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit der Ausführungen des Abg. Schneller (Rom.), an der sich die Abgg. Renner (Rom) und Dr. Seyfert (Dem.) beteiligen.

### Präsident:

Wenn Hr. Abg. Schneller seinen Antrag unbedeutendweise in der heutigen Sitzung behandelt hätte, wäre ich ihm in die Parade gegangen. Das habe ich aber nicht angenommen, er hat sich tatsächlich nur auf eine Regierungserklärung geäußert. (Sehr richtig! bei den Kom.)

### Unterrichtsminister Heigener:

Die sogenannte Denkschrift, die hier erwähnt worden ist, bezieht sich nicht auf die Kap. 94 oder 95, sondern sie bezieht sich speziell auf die Frage der Schulleitung und ist durch diese Frage provoziert worden.

Darauf wird der Antrag des Ausschusses unter Ziff. 1 gegen 2 Stimmen, unter Ziff. 2 gegen 4 Stimmen, unter Ziff. 3 einstimmig angenommen.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 62 (Botanischer Garten und Pflanzenphysiologische Versuchsanstalt zu Dresden) des Rechnungsjahrsberichts auf die Jahre 1918 und**